



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel.: 03452/82748 Fax: Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 13

Zl: 2-131/P-31/2025

Heimschuh, am 09.04.2025

Betreff: Andreas Pfeifer, Baubewilligung für die Errichtung von Zu- und Umbauten beim bestehenden teilunterkellerten Wohnhaus Waldallee 4 auf dem Grundstück-Nr. 893/1
EZ: 280 der KG Unterfahrenbach

LADUNG bzw. KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 25.03.2025 hat Herr Andreas Pfeifer gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 73/2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von Zu- und Umbauten beim bestehenden teilunterkellerten Wohnhaus Waldallee 4 auf dem Grundstück-Nr. 893/1 EZ: 280 der KG Unterfahrenbach angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 idgF und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idgF LGBl.Nr. 73/2023 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 22. April 2025
mit Beginn um ca. 13:15 Uhr**

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Waldallee 4 - GSt-Nr. 893/1 KG Unterfahrenbach**) angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Thomas Held - Bauamt

Gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heimschuh zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Der Konsenswerber/

Der Grundeigentümer: Andreas PFEIFER, mit dem gleichzeitigen Auftrage, etwaige hieramts nicht bekannte Anrainer nachweislich mit dieser Kundmachung zu verständigen

Verfasser der

Projektunterlagen: REAL BAU GmbH BM Ing. Martin LEBER, 8430 Leibnitz, Altenmarkt 10b

Nachbarn: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Sonstige Beteiligte: ENERGIE STEIERMARK AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

TELEKOM AUSTRIA AG Leitung AN Region Süd

E-Mail: kundmachung.sued@a1.at

Verhandlungsleiter: VB Thomas HELD Bauamt, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32

Sachverständige: DI Reinhold HEIDINGER, 8430 Leibnitz, Quergasse 2

Rfkm. BREG KG, 8430 Leibnitz, Lahnweg 2

Weiters: Anschlag einer Ladung bzw. Kundmachung an der Amtstafel

Eine Ladung bzw. Kundmachung zum Bauakt

Der Bürgermeister:

Alfred Lenz e.h.